

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Master- Studiengang Gesundheitsmanagement der Hochschule Aalen (Teil MA-TB-MH-32)

vom 30. Oktober 2019

Lesefassung vom 04. Dezember 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 30. Oktober 2019 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil MA-TB-MH-32) zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studiengang Gesundheitsmanagement	3
I - Präambel – Qualifikationsziele	3
II - Studienaufbau und –umfang	5
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	12

§ 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Gesundheitsmanagement „MA-TB-MH-32“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „MA-TA-20-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Gesundheitsmanagement

I - Präambel – Qualifikationsziele

Allgemeines

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang und als stark anwendungsorientierter Studiengang ausgestaltet. Der Masterstudiengang ist als Halbzug mit Studienbeginn im Wintersemester konzipiert. Der Masterstudiengang besitzt eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das letzte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt. Die freiwillige Option der Schwerpunkterklärung „Leadership und Management“, „Digitalisierte Gesundheitswirtschaft“ oder „Forschung“ im Wahlbereich fördert die Transparenz der erworbenen Kompetenz nach außen (z.B. gegenüber potenziellem Arbeitgeber).

Zielgruppen

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement bietet als **praxisintegriertes Studium** den Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Studiums beruflich tätig zu sein und sich so den gesamten Bereich der Gesundheitswirtschaft zu erschließen. Die Kombination von Studium und praktischen Tätigkeiten soll zum einen den Praxistransfer der vertieften und detaillierten Kenntnisse fördern zum anderen den Auf- und Ausbau eines Kontakt-Netzwerkes zu potenziellen Branchenarbeitgebern, Verbänden und der Wissenschaft ermöglichen.

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement bietet als **2-Säulen-Konzept** eine umfassende Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen aus der Wirtschaftswissenschaft und aus der Gesundheitswissenschaft. Darauf aufbauend wird es den Studierenden ermöglicht, zielgruppenorientiert zwischen Wahlpflicht-Modulen aus den Bereichen Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften sowie aus ergänzenden juristischen Modulen zu wählen. Hiermit soll den Studierenden eine individuelle Profilschärfung ermöglicht werden. Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement ermöglicht somit InteressentInnen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund, sich Fachkenntnisse aus der Gesundheitsbranche anzueignen. Darüber hinaus können InteressentInnen mit einem gesundheitswissenschaftlichen Hintergrund ihre Führungskompetenzen ausbauen und grundlegenden BWL-Kenntnisse vertiefen.

Globalziel

Mit dem Abschluss ihres Studiums erwerben die AbsolventInnen den Grad eines Masters of Arts in Gesundheitsmanagement (M.A.). Die AbsolventInnen des Masterstudiengangs Gesundheitsmanagement werden darauf vorbereitet, Führungsaufgaben im gesundheitswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Management zu übernehmen und die anstehenden grundlegenden Veränderungen der Gesundheitsbranche (demographischer Wandel/technischer Fortschritt) zu managen. Insbesondere Fähigkeiten, die zur Steuerung von Betrieben der Gesundheits- und Sozialbranche befähigen, beherrschen die Absolventen umfänglich. Darüber hinaus können die AbsolventInnen gesundheitsbezogene Managementaufgaben aller Branchen insb. im Betrieblichen Gesundheitsmanagement übernehmen und verantworten. Konzeptimmanent ist weiterhin die akteursübergreifende Ausrichtung.

- **Fachkompetenz: Gesundheitswissenschaftlicher Fächerkanon:** Die AbsolventInnen sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften und detaillierten Kenntnisse u.a. in den Bereichen Public Health, demographische Herausforderungen und Gesundheitsrecht auf Aufgabenfelder und Bereiche des Gesundheitsmanagements zu übertragen und damit einhergehende Steuerungs- oder Veränderungsprozesse fachlich abzustimmen. Weiterhin sind sie in der Lage, diese Kenntnisse in bereichsspezifischen Diskussionen fachlich und wissenschaftlich fundiert zu erläutern und ihr Wissen und ihre Fertigkeiten auf angrenzende Bereiche zu übertragen, sowie an deren Weiterentwicklung zu forschen. Sie können darüber hinaus kenntnisreich internationale Gesundheitssysteme beschreiben.
- **Fachkompetenz: Betriebswirtschaftlicher Fächerkanon:** Die AbsolventInnen sind in der Lage, die während des Studiums erworbene Führungs- und Personalkompetenz und ihr organisatorisch-strategisches Know-how entsprechend des Aalener Managementansatzes, z. B. in den Bereichen der strategischen Unternehmensführung und des Stakeholder- und Nachhaltigkeitsmanagements gestalterisch fundiert herauszustellen. Sie können mit Hilfe des vermittelten vertieften Wissens, eine qualitätsorientierte Steuerung von Branchenunternehmen beurteilen, konzipieren und begleiten sowie im Bedarfsfall weiterentwickeln. Sie sind somit in der Lage wissenschaftlich innovativ tätig zu sein.

Hinweis zur Digitalisierung: Der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen wird in einer eigenständigen Vertiefungsrichtung Rechnung getragen. Unabhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung wird das modulübergreifend behandelt.

- **Führungskompetenz:** Die AbsolventInnen sind in der Lage, sowohl eigenverantwortlich und selbständig ergebnisorientiert Aufgaben zu lösen als auch Teams ergebnisorientiert anzuleiten. In diesem Kontext sind sie in der Lage, aktuelle Fragestellungen der beruflichen Praxis wissenschaftlich zu untersuchen und zu bewerten. Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln ein berufliches Selbstbild.
- **Methodenkompetenz:** Die AbsolventInnen können im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse systembezogene Besonderheiten in beruflichen bzw. praxisorientierten Anwendungsfeldern berücksichtigen und für den spezifischen Einzelfall aus der Vielzahl an betriebs- und gesundheitswirtschaftlichen Instrumenten und Methoden die passende Methodik abwägen, auswählen, einsetzen, bewerten und mit Hilfe geeigneter Forschungsmethoden weiterentwickeln.

Besondere Methodenkompetenz *Forschung:* Für den Fall, dass im Wahlpflichtbereich temporär angebotene Module mit Forschungsausrichtung gewählt werden, erlangen die AbsolventInnen zusätzlich folgende Kompetenzen: Die AbsolventInnen können auf Basis ihres breiten Wissens über die interdisziplinären Forschungsmethoden Zusammenhänge und Unterschiede der unterschiedlichen Disziplinen beschreiben, analysieren und erklären. Die AbsolventInnen des Wahlpflichtbereichs Forschungsmodule verfügen über ein erweitertes analytisches Denk- und Urteilsvermögen und können durch ihre forschungspraktischen Kenntnisse Forschungsprojekte und Publikationen erstellen.

Sozialkompetenz: Die AbsolventInnen sind in der Lage, komplexe Projekte zu planen, zu steuern und zu bewerten sowie ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf konkreten Projektaufträge ergebnisorientiert zu übertragen. Zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Kommunikation verfügen sie über vertiefte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie über ein ausgeprägtes Maß an Teamfähigkeit. Darüber hinaus können sie Arbeitsgruppen und Teams fachlich anleiten, ergebnisorientiert führen und die Arbeitsergebnisse vertreten. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird durch das Modul 32007, Seminar für angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen, erreicht. Hier erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventen unter anderem in der Lage über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

Hinweis zum Ausland: Das Curriculum bietet Raum für die Stärkung der interkulturellen

Kompetenzen der Studierenden durch ein studienförderliches Auslandssemester. Hierfür sind die Wahlmodule „International Health Management 1–4“ im dritten Semester vorgesehen, die eine Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen vereinheitlichen und vereinfachen. Insoweit unterstützt auch die Einführung von semestergleichen Modulen die Studierbarkeit.

II - Studienaufbau und –umfang

- (1) Die Zulassung zum Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-/Diplomabschluss mit einem Umfang von in der Regel 210 CP voraus und ist über eine eigene Auswahlsetzung geregelt.
- (2) Struktur und Durchführung:
 - a) Der Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ kann berufsintegriert studiert werden. Der Masterstudiengang besitzt eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Dabei dient jeweils das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit. Die Termine der Lehrveranstaltungen sind dem entsprechenden Vorlesungsplan zu entnehmen.
 - b) Das Studium gliedert sich in drei Teile:
 1. Pflichtbereich – Leistungsumfang 35 CP (im Umfang von sieben Modulen mit je 5 CP), der sich nach Semestern wie folgt aufteilt:
 - 1. Semester: Leistungsumfang 15 CP
 - 2. Semester: Leistungsumfang 15 CP
 - 3. Semester: Leistungsumfang 5 CP
 2. Wahlbereich – Leistungsumfang 25 CP, der sich nach Semestern wie folgt aufteilt:
 - 1. Semester: Leistungsumfang: 5 CP
 - 2. Semester: Leistungsumfang: 5 CP
 - 3. Semester: Leistungsumfang: 15 CP
 3. Masterarbeit mit 30 CP
 - c) Die Struktur des Studiums, die Module / Teilmodule, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen und aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs.
- (3) Studienschwerpunkte:
 - a) Im Masterstudiengang kann am Ende des 1. Studiensemesters einer der folgenden drei Studienschwerpunkten gewählt werden:
 1. Leadership und Management
 2. Digitalisierte Gesundheitswirtschaft
 3. Forschung
 - b) Wird ein Studienschwerpunkt gewählt, sind folgende Leistungen im Wahlbereich verpflichtend zu erbringen:
 1. Studienschwerpunkt Management und Leadership:
 - a. Modul-Nr. 32012 Leadership 4.0,
 - b. Modul-Nr. 32015 Arbeitsrecht im Gesundheitswesen sowie
 - c. ein weiteres Modul (wird auf der Liste der zusätzlichen Wahlmodule bekanntgegeben)
 2. Studienschwerpunkt Digitalisierte Gesundheitswirtschaft:

- a. Modul-Nr. 32011 Digitalisierung im Gesundheitswesen,
 - b. Modul-Nr. 32014 Wettbewerb im Gesundheitswesen sowie
 - c. ein weiteres Modul (wird auf der Liste der zusätzlichen Wahlmodule bekanntgegeben)
3. Studienschwerpunkt Forschung:
- a. Modul-Nr. 32013 Forschungsmodul 1 sowie
 - b. Modul-Nr. 32016 Forschungsmodul 2
- c) Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist verbindlich. Ein Wechsel des Studienschwerpunktes nach getroffener Wahl ist nicht zulässig.
- d) Die Bezeichnung des Studienschwerpunktes wird im Zeugnis angegeben.
- (4) Masterarbeit
- a) Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).
 - b) Der Masterstudiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln, per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.
- (5) Verlust des Prüfungsanspruches
- a) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Masterstudiengang erlöschen, wenn der Studierende nach dem 2. Studiensemester weniger als 20 Credit Points oder nach dem 3. Studiensemester weniger als 40 Credit Points erreicht hat.
 - b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Masterstudiengang erlöschen abweichen von Buchstabe a) nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen dieser Mindestwerte nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.
- (6) Internationales Semester („International Health Management“)
- a) Studierende haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise des 3. Studiensemesters im Ausland (Modulnamen: „International Health Management 1-4“) zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 3. Semesters angemessen berücksichtigt.
 - b) Werden im Rahmen der Module „International Health Management 1-4“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut auf die entsprechenden Module des 3. Semesters angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
 - c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „International Health Management“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des 3. Semesters des Studiengangs, welche die im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen, zu erbringen.
- (7) Ergänzende Regelungen:

- a) Für das Studium Generale wird im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf bereits der entsprechende Workload im Modul 32007, Seminar für angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen, integriert ist.
- b) Module des Wahlbereichs werden beispielhaft in der diesem Textteil folgenden Tabelle dargestellt. Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters gibt der Prüfungsausschuss eine Auflistung der jeweils im Wahlpflichtbereich angebotenen Module („Wahlfächer“) in geeigneter Weise bekannt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot bestimmter Wahlfächer

Curriculum

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
Pflichtbereich							
32001	Advanced Management Skills						5
32101	Advanced Management Skills	S, Ü	3				5
32002	Recht im Gesundheitswesen						5
32102	Recht im Gesundheitswesen	V	3				5
32003	Public Health						5
32103	Public Health	V, Ü	3				5
32004	Managementkompetenzen im Gesundheitswesen						5
32201	Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S		3			5
32005	Demografiebezogene Herausforderungen im Gesundheitswesen						5
32202	Demografiebezogene Herausforderungen im Gesundheitswesen	S, P		3			5
32006	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung						5
32203	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung	V, Ü		3			5
32007	Seminar für angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen						5
32301	Seminar für angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S, P			3		5
	Summe SWS		9	9	3		
	Summe CP		15	15	5		
	Summe Prüfungen		3	3	1		

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
Wahlbereich (gesamt 25 CP – je Modul i.d.R. im Umfang von mindestens 5 CP): Wähle im 1. Semester 1 Modul im Umfang von 5 CP Wähle im 2. Semester 1 Modul im Umfang von 5 CP Wähle im 3. Semester Module im Umfang von insgesamt 15 CP (Die Module sind beispielhaft dargestellt. Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Sem. gibt der Prüfungsausschuss eine Auflistung der jeweils im Wahlpflichtbereich angebotenen Module Weise bekannt)							
32008	Einführung in das Gesundheitswesen						5
32104	Einführung in das Gesundheitswesen	V	3				5
32009	Controlling im Gesundheitswesen						5
32105	Controlling im Gesundheitswesen	V, Ü	3				5
32010	Forschungsmethoden						5
32106	Forschungsmethoden	V	1				5
32011	Digitalisierung im Gesundheitswesen²⁾						5
32107	Digitalisierung im Gesundheitswesen	V, Ü	3				5
32012	Leadership 4.0¹⁾						5
32204	Leadership 4.0	P		3			5
32013	Forschungsmodul 1³⁾						5
32205	Forschungsmodul 1	S		X			5
32014	Wettbewerb im Gesundheitswesen						5
32302	Wettbewerb im Gesundheitswesen	V			3		5
32015	Arbeitsrecht im Gesundheitswesen^{1) 2)}						5
32303	Arbeitsrecht Schwerpunkt Gesundheitswesen	V			3		5
32016	Forschungsmodul 2³⁾						10
32304	Forschungsmodul 2	S			X		10
32017	Wahlpflichtfach MH1 - aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs						5
32108	Wahlpflichtfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen	X	X				5
32018	Wahlpflichtfach MH2 - aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs						5
32206	Wahlpflichtfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen	X		X			5

¹⁾ Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Leadership und Management

²⁾ Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Digitalisierte Gesundheitswirtschaft

³⁾ Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Forschung

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
32019	Wahlpflichtfach MH3 - aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs						5
32305	Wahlpflichtfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen	X			X		5
32020	Wahlpflichtfach MH4 - aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs						5
32306	Wahlpflichtfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen	X			X		5
32021	Wahlpflichtfach MH5 - aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs						5
32307	Wahlpflichtfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen	X			X		5
	Summe SWS		9 + WB*	9 + WM*	3 + WB*		
	Summe CP		15 + 5 WB*	15 + 5 WB*	5 + 15 WB*		
	Summe Prüfungen		3 + 1WB*	3 + 1 WB*	1 + WB*		

*WB=Wahlbereich

¹⁾Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Leadership und Management

²⁾ Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Digitalisierte Gesundheitswirtschaft

³⁾ Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Forschung

Wählbares Internationales Semester „International Health Management“ (Leistungen des 3. Fachsemesters können entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden; möglich ist die Anerkennung von höchstens vier der folgenden Module „Internationales Health Management“)

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
Internationales Semester „Health Management“							
32024	International Health Management – IHM1						5
32314	International Health Management – IHM1	X			X		5
32025	International Health Management – IHM2						5
32315	International Health Management – IHM2	X			X		5
32026	International Health Management – IHM3						5
32316	International Health Management – IHM3	X			X		5
32027	International Health Management – IHM4						5
32317	International Health Management – IHM4	X			X		5
	Summe SWS		Je nach Studien-schwerpunkt		IHM*		
	Summe CP		20	20	20		
	Summe Prüfungen		4	4	4		

*WB=Wahlpflichtbereich, FP=Forschungsprojekt, IHM=Internationales Semester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
32028	Masterthesis						30
9999	Schriftliche Masterarbeit	X				X	30
9998	Masterarbeit Kolloquium	X				X	
	Summe SWS		9 + WB*	9 + WM*	3 + WB*		
	Summe CP		15 + 5 WB*	15 + 5 WB*	5 + 15 WB* oder IHM*	30	
	Summe Prüfungen		3 + 1WB*	3 + 1 WB*	1 + WB*	MA*	

*WB=Wahlpflichtbereich, FP=Forschungsprojekt, IHM=Internationales Semester

§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Sommersemester 2020 in Kraft.

04. Dezember 2019

Prof. Dr. G. Schneider (Rektor)